

**Bundesbeschluss
über Immobilien VBS
(Immobilienbotschaft VBS 2008)**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 163, 167 und 173 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 2007²,
beschliesst:*

Art. 1

Den Investitionen in Immobilien nach der Botschaft vom 16. Mai 2007 (Immobilienbotschaft VBS 2008) wird zugestimmt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Es wird ein Verpflichtungskredit von 13,95 Millionen Franken für das Vorhaben
«Walenstadt SG, Waffenplatz, Gefechtsausbildungszentrum (GAZ) Ost,
Neubau und Umbauten 2. Etappe» bewilligt.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Es wird ein Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) von 266,235 Millionen Franken bewilligt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a. «Ittigen BE, Armeepotheke, Umbau und Erweiterung Fabrikation, Sanierung der Haustechnikanlagen»: 18,9 Millionen Franken
- b. «Thun BE, Waffenplatz Mannschaftskaserne II, Gesamtanierung Nord-/Südtrakt»: 16,0 Millionen Franken
- c. «Verschiedene Anlagen, Glasfaserkabel, Einbau»: 13,9 Millionen Franken
- d. «Meiringen BE, Militärflugplatz Kaverne, Bauliche Anpassungen und Sanierungsarbeiten»: 11,83 Millionen Franken
- e. «ABC-Abwehrlabor, Gesamtanierung»: 11,24 Millionen Franken
- f. 10 Verpflichtungskredite für Vorhaben von 3 bis 10 Millionen Franken: 66,365 Millionen Franken

¹ SR 101

² BBl 2007 3691

- g. 5 Rahmenkredite für Vorhaben bis 3 Millionen Franken: 102 Millionen Franken
- h. 2 Rahmenkredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken: 26 Millionen Franken

Art. 4 Voranschlagskredite

Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

Art. 5 Verschiebungen innerhalb der Verpflichtungskredite

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (armasuisse Immobilien) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (Eidg. Finanzverwaltung) innerhalb der bewilligten Gesamtkredite zwischen den einzelnen Verpflichtungskrediten geringfügige Verschiebungen vorzunehmen.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Gliederung der Verpflichtungskredite nach Unterstellung Ausgabenbremse

Text	Mio Franken
A) Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit	
– A.A)	13,950
V5 Heer, Walenstadt SG; Waffenplatz, Gefechtsausbildungszentrum (GAZ) Ost Neubau und Umbauten 2. Etappe (Ziff. 2.3)	
B) Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit	266,235
Vorhaben gemäss den Ziffern 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8	
Gesamttotal der neuen Verpflichtungskredite	280,185

